



| Baden-Württemberg

Beschäftigungspolitische Konferenz 27.07.2009

ARBEITSPLÄTZESICHERN

PERSPEKTIVENBIETEN

*GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN*



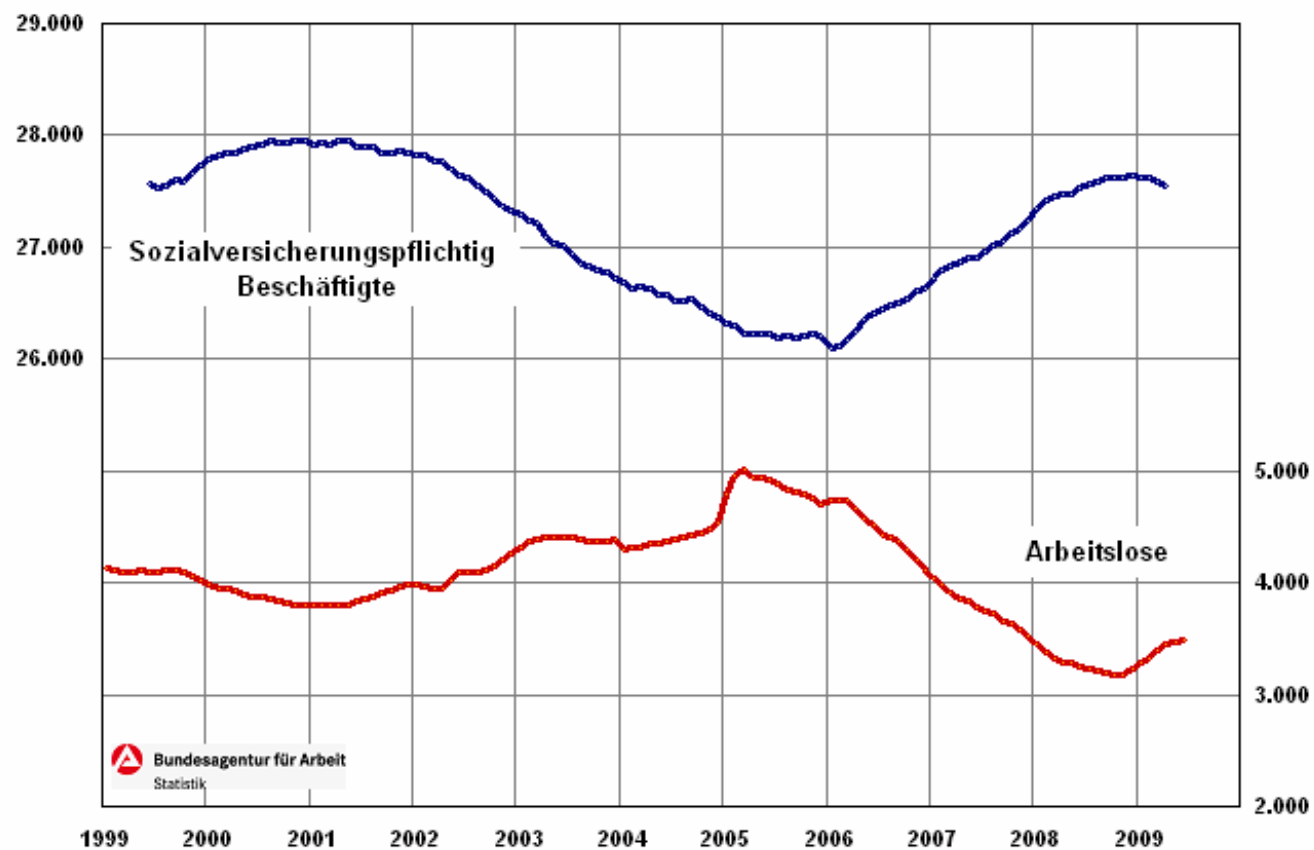
Bezirk
Baden-Württemberg

Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Einführung, Durchführung und Verlängerung der Kurzarbeit.

**Ausgestaltung und weitere Rahmenbedingungen,
Verfahrensfragen**

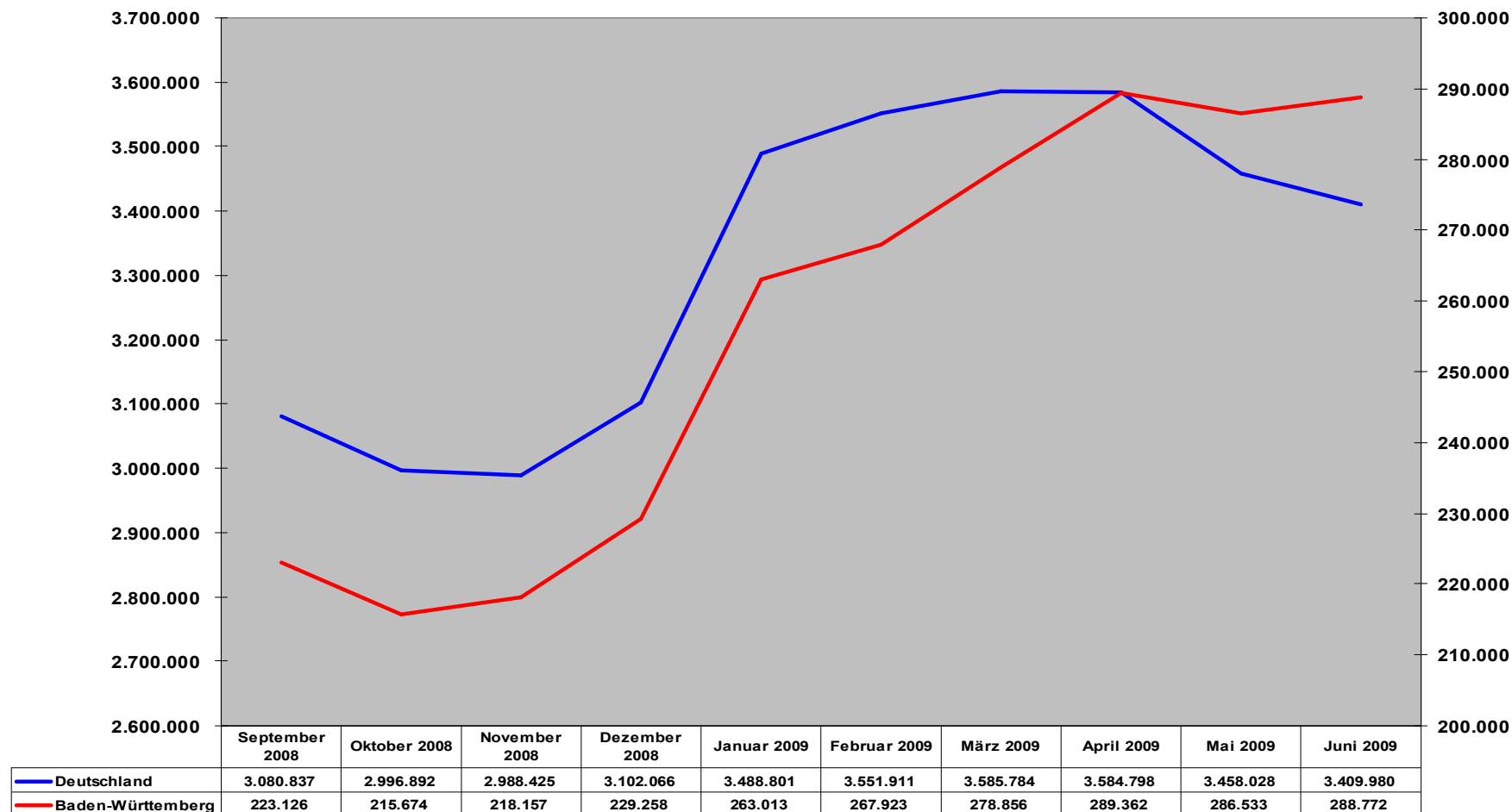
Saisonbereinigte Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Deutschland

- Angaben in Tausend -





Aktuelle Arbeitslosenzahlen

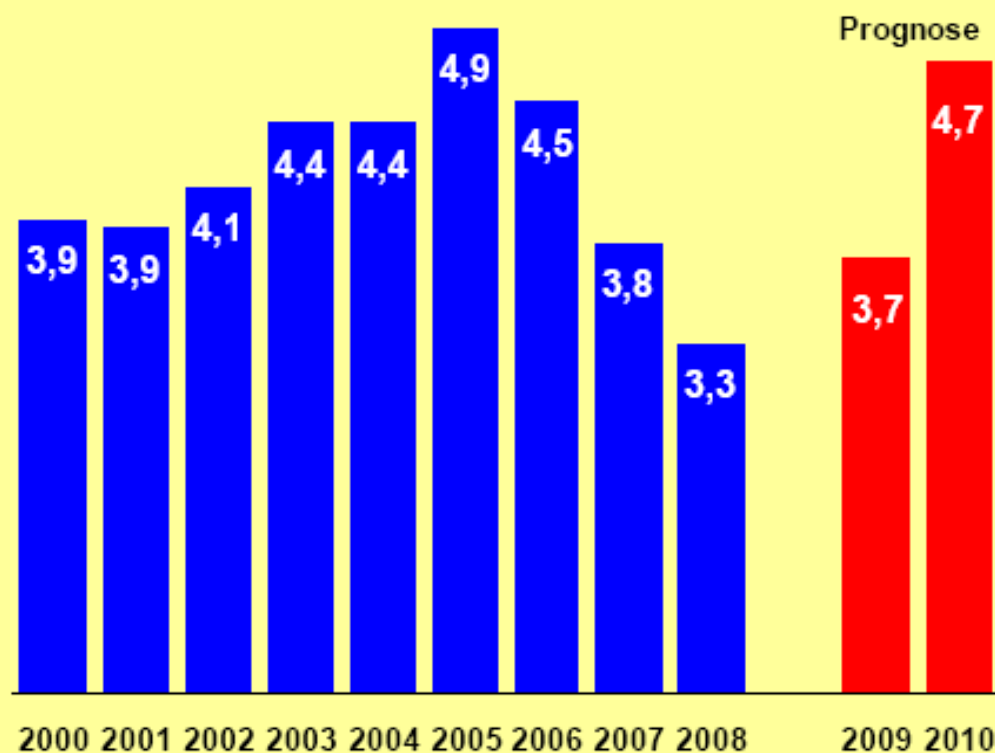


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service Südwest



Arbeitslosigkeit steigt wieder an

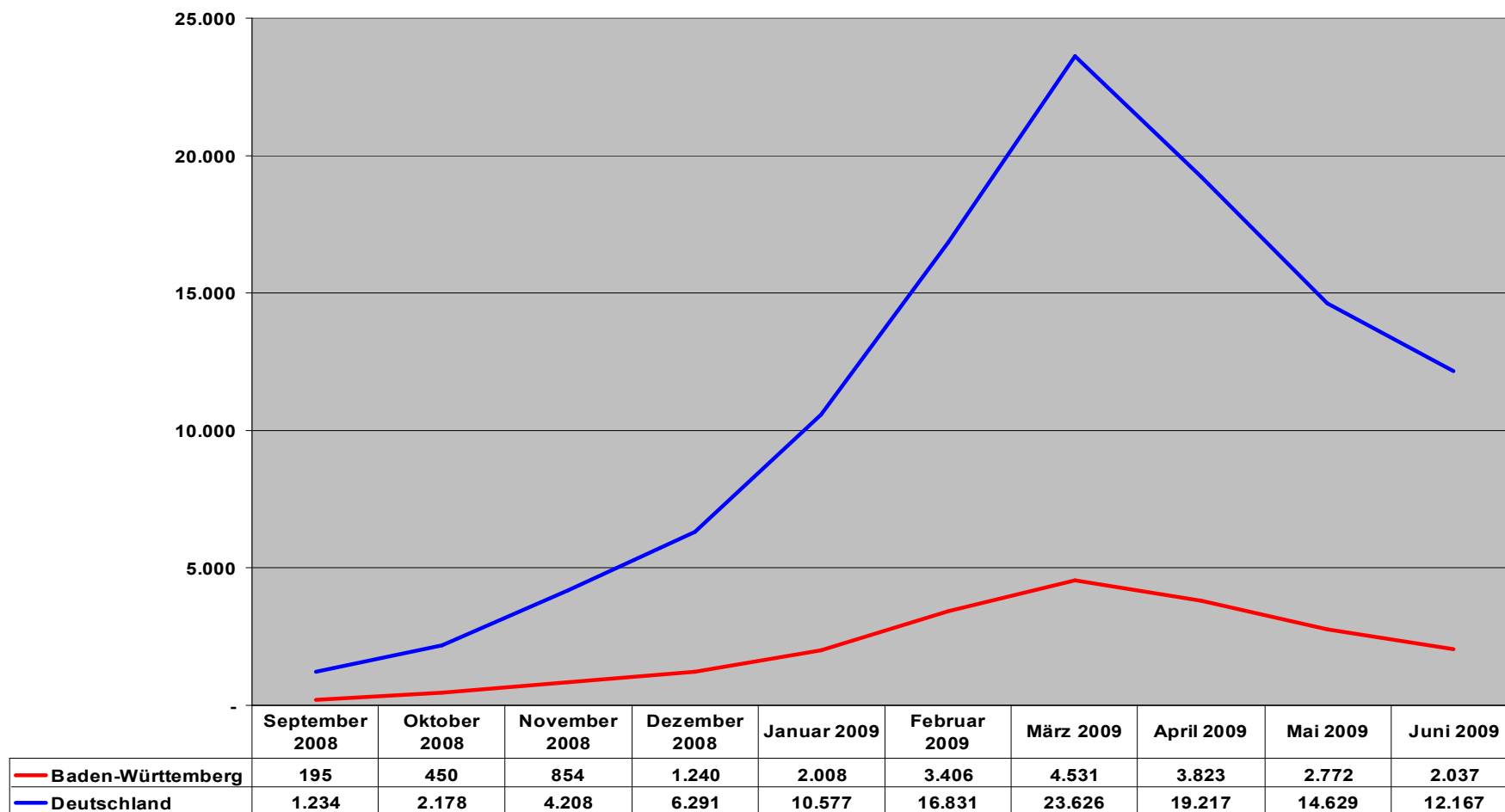
Arbeitslose in Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Prognose: Frühjahrgutachten 2009



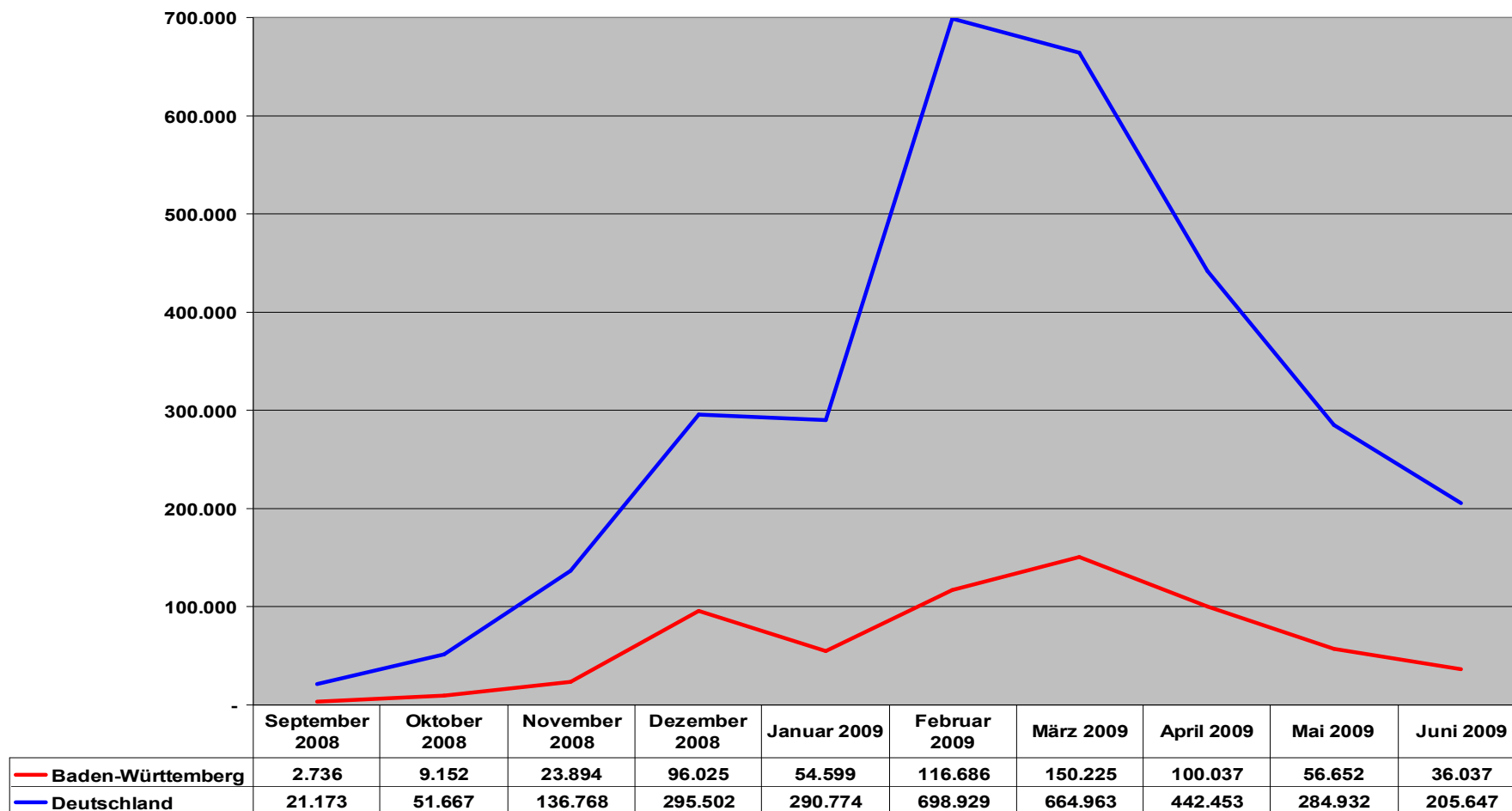
Eingegangene Anzeigen über Kurzarbeit



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service Südwest



Anzahl der in den Anzeigen gen. Personen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service Südwest



Hauptinstrument Kurzarbeit

➔ **Neue gesetzliche Bestimmungen:**

- Erlass von 50% der Sozialversicherungsbeiträge vom ersten Tag der Kurzarbeit
- Erlass von 100% der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 7. KuG-Monat
- KuG-Bezug ist bis 24 Monate möglich
- Durch diese Massnahmen wurden die Bemühungen um eine Qualifizierungsoffensive allerdings relativiert



Neue Möglichkeiten für KuG

- ➔ **Azubis und Hochschulabsolventen können bei der Übernahme direkt in KuG übernommen werden und auch weiter qualifiziert werden**
- ➔ **Leiharbeitnehmer können auch KuG erhalten – das Recht von Leiharbeitnehmern auf Vergütung (Annahmeverzug) kann für die Zeit der Kurzarbeit aufgehoben werden**
- ➔ **Zeitkonten müssen nicht erst ins Minus gefahren werden**
- ➔ **Es gibt auch die Möglichkeit das Betriebe KuG bekommen wenn weniger als ein Drittel der Beschäftigten in KuG geht auch, Arbeitsausfall derjenigen in Kurzarbeit muß dann größer 10% sein**



Neue tarifliche KuG-Regelungen

➔ **Ziel des TV:** Beschäftigung sichern – auch durch Entlastung der Arbeitgeber

Offensiv nutzen!!! Initiativrecht des BR!!!!

- **KuG - Einführung und Verlängerung ist auch gegen den AG erzwingbar (Schlichtungsstelle § 4 TV KQB)**
- **Beschäftigungssicherung bei KuG verbessert**
- **Neufassung des Zuschusses erleichtert lange KuG-Phasen**
 - Arbeitgeber argumentieren nur mit Kostenentlastung

Heutige Tarifregelung § 8.2.4.

freiwillige BV, ggf.
tarifliches Schlichtungs-
verfahren

Optionsmodell A:
93 % Absicherung mit
kollektiver Kompensation

Optionsmodell B:
Absicherung nach
Kurzarbeitsintensität
97 % - 82 %

Beschäftigungssicherung während der Kurzarbeit



Erfahrungen

- ➔ **Erste Firmen kündigen trotz KuG**
- ➔ **Manche kündigen erst und wollen dann KuG**
- ➔ **Manche Kündigen und rufen hinterher die Schlichtungsstelle an um ihnen genehme Modelle zu bekommen**

LAG Urteil Bayern: Personelle Maßnahmen erst wenn über Antrag auf KUG entschieden ist.....
- ➔ **Bereitschaft KUG zu machen scheint bei Firmen zu bröckeln, manchmal auch bei Betroffenen, weil langsam das Geld knapp wird**



Wie weiter?

- ➔ **Möglichkeiten kreativ erweitern – Diskussion
Personalservice Gesellschaften mit Konjunktur KuG**

- ➔ **KuG sichert unstrittig Arbeitsplätze – deshalb unbedingt
die 24 Monate ausschöpfen und für KuG statt TV
Beschäftigungssicherung und Entlassungen kämpfen!**



Wie weiter – Qualifizierung in KUG

➔ Qualifizierung in KUG funktioniert schlecht.

- Betriebe (und Betriebsräte) haben oft eine Idee was Inhalt einer Weiterbildung sein könnte. Beschäftigte drängen auch nicht alle.
- es wird viel geredet, weniger getan

➔ Regelungsmöglichkeit in BV

- Agentur Q und Bundesagentur für Arbeit als Berater bei Verhandlungen über Quali-Maßnahmen mit einbeziehen

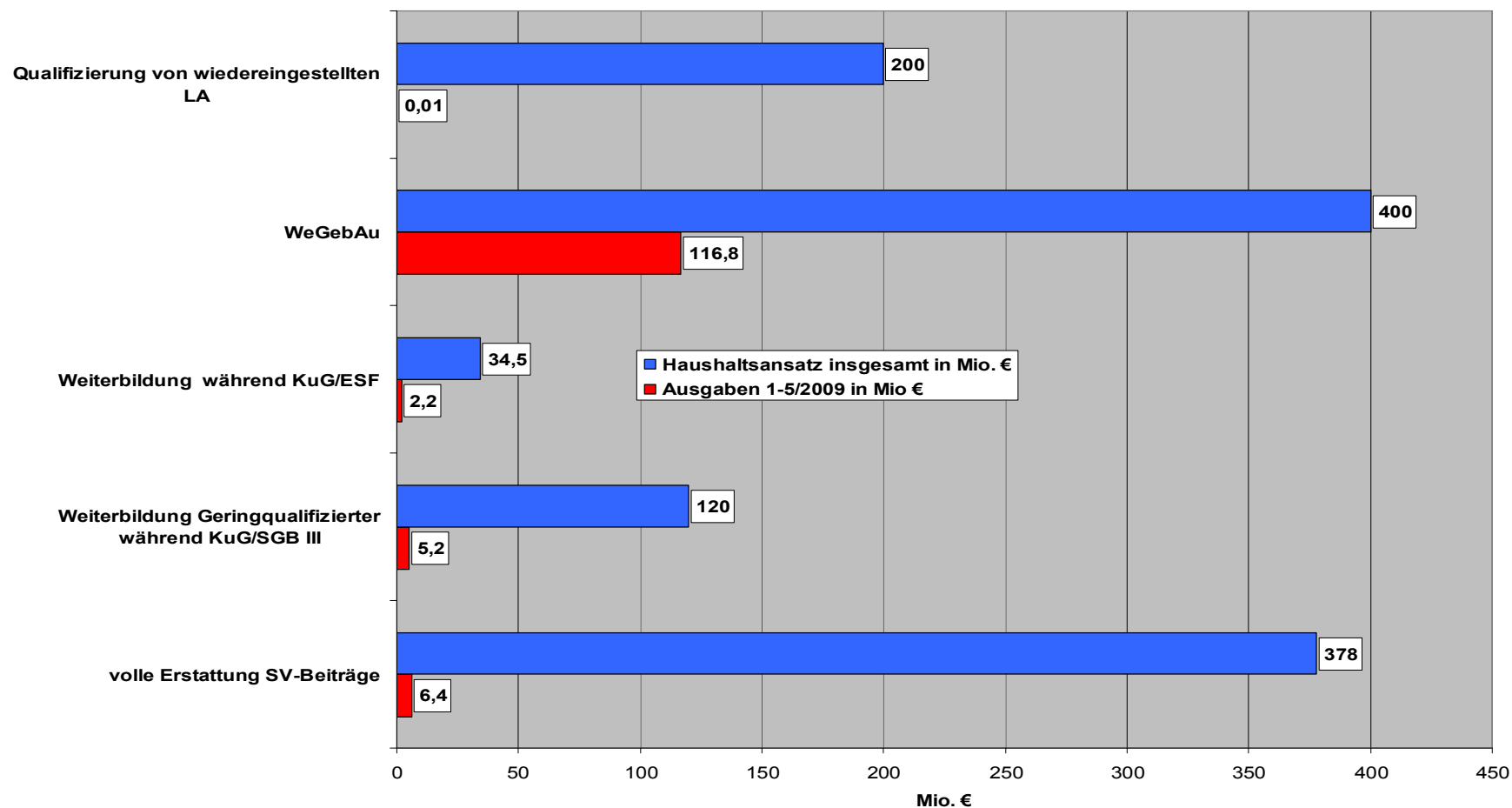
➔ WeGeBau nutzen

(gering qualifizierte, ab 45, NEU: auch Qualifizierte können einbezogen werden)



Finanzielle Aufwendungen für Weiterbildung während Kurzarbeit

Januar bis Mai 2009



Quelle: AIB 2009 Heft 7-8



Verwendete Haushaltsmittel

